



Wann und warum wird eine VEFK benötigt?

Nach §3 und §13 des Arbeitsschutzgesetzes ist der Arbeitgeber hinsichtlich des Schutzes von Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten verpflichtet, geeignete Mittel bereitzustellen und kann eine „zuverlässige und fachkundige Person (VEFK)“ schriftlich damit beauftragen, Aufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen.

Jeder Betrieb, der unter den Geltungsbereich der VDE 1000-10:2009-01 (VDE 1000-10) fällt, ist verpflichtet, eine verantwortliche Elektrofachkraft zu bestellen. Betroffen sind danach alle Betriebe, die über einen elektrischen Betrieb oder Betriebsteil verfügen.

Leistungen unserer VEFK

- die rechtssichere Organisation des Elektrobereichs im Unternehmen
- die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes hinsichtlich elektrischer Gefährdungen
- die Beachtung und Umsetzung des elektronischen Regelwerks im Betrieb
- das Erstellen von Arbeits- und Betriebsanweisungen
- die Sicherstellung der regelmäßigen Schulungen und Unterweisungen der elektrotechnischen Mitarbeiter
- das Sicherstellen des ordnungsgemäßen Zustands aller elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Unternehmen (Begehungen, Prüfungen)
- die Verbindung zum betrieblichen Brandschutz in Absprache mit dem Brandschutzbeauftragten
- die Bereitstellung sicherer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstung für das Arbeiten unter Spannung
- Unterstützung bei EG-Konformitätserklärungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre Anforderungen zugeschnittenes Angebot.

Sie erreichen unser Service-Center unter +49 421 636 98 900.